

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-20000  
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@  
smul.sachsen.de\*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
27. November 2018

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1050/2/402

Dresden, *18.12.2018*

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Klaus Tischendorf (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 6/15452**  
**Thema: Drückjagden im Forstbezirk Adorf**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Ist es zutreffend, dass im Revier Sachsengrund am 10.10.2018 eine Drückjagd mit 60 Schützen und am 7.11.2018 eine Drückjagd mit 35 Schützen zur Rotwildreduktion durchgeführt wurde, die ein Jagdergebnis von insgesamt 7 Stück Rotwild ergaben?**

Zutreffend ist, dass im Revier Sachsengrund am 10. Oktober 2018 eine Ansitzdrückjagd mit 99 Jägern als Schützen und am 7. November 2018 eine Ansitzdrückjagd mit 38 Jägern als Schützen zur Bejagung des Schalenwildes durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser beiden Ansitzdrückjagden wurden insgesamt 16 Stück Schalenwild, davon sechs Stück Rotwild, erlegt.

**Frage 2: Ist es zutreffend, dass für die Durchführung der beiden Jagden an ein Unternehmen insgesamt eine Summe von ca. 48.000 EURO gezahlt wurden, falls nein, wie war der konkrete Betrag?**

Zutreffend ist, dass der Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) im Jahr 2018 die planmäßige und dauerhafte jagdliche Neueinrichtung eines 650 Hektar großen Staatswaldgebietes im Revier Sachsengrund ausgeschrieben und an ein privates Dienstleistungsunternehmen vergeben hat. Das Leistungsverzeichnis umfasste dabei alle Leistungen von der Planung der jagdlichen Infrastruktur, über die Lieferung und Vor-Ort-Montage der jagdlichen Einrichtungen bis hin zur Unterstützung der Jagdorganisation bei der Ansitzdrückjagd in dem Gebiet am 10. Oktober 2018. Für die erbrachten Leistungen wurde durch den SBS ein Betrag in Höhe von 40 619 Euro an das beauftragte Unternehmen gezahlt.



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf [www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

\* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



**Frage 3: Ist es zutreffend, dass am 15.12.2018 eine weitere Drückjagd geplant ist und falls ja, welche Kosten sind dafür geplant?**

Es trifft zu, dass am 15. Dezember 2018 im Forstbezirk Adorf eine revierübergreifende Ansitzdrückjagd in den Revieren Sachsengrund und Tannenbergstal stattgefunden hat. Die betreffende Jagd wurde ausschließlich durch eigenes Personal vorbereitet, organisiert und geleitet. Kassenwirksame Aufwände für Sachkosten oder Unternehmerleistungen sind nicht angefallen.

**Frage 4: Wie bewertet die Staatsregierung das Kosten-Nutzen-Verhältnis der vorgenannten Drückjagden hinsichtlich der Kosten für den Freistaat Sachsen?**

Der oben genannte Betrag ist nicht allein für die am 10. Oktober 2018 sowie am 7. November 2018 durchgeführten Ansitzdrückjagden investiert worden. Vielmehr wurden mit dieser Investition Voraussetzungen geschaffen, um auch in den kommenden Jahren im genannten Gebiet die Verwaltungsjagd ausgerichtet an den für die Staatswaldbewirtschaftung gesetzlich fixierten Zielen vorbildlich durchführen zu können.

**Frage 5: Ist es zutreffend, dass zu einer Drückjagd im August 2018 im Revier Markneukirchen Blitzknaller bei bestehender höchster Waldbrandstufe eingesetzt wurden und falls ja, wie bewertet die Staatsregierung diesen Vorgang?**

Es ist zutreffend, dass zu einer Bewegungsjagd im August 2018 im Revier Markneukirchen Blitzknaller bei bestehender erhöhter Waldbrandgefahrenstufe eingesetzt wurden.

Das Vorgehen ist pflichtwidrig und widerspricht den Grundsätzen der Vorbildlichkeit von Jagdausübung und Hege in den Verwaltungsjagdbezirken des Freistaates Sachsen. Das Vorgehen wurde durch den SBS der Pflichtverletzung entsprechend geahndet.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt